

Leitfaden zur inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem Förderbedarf an Allgemeinen Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Schule,

die Beschulung von Schülerinnen* und Schülern mit sehr hohem Förderbedarf an Allgemeinen Schulen ist eine Chance für gegenseitige Bereicherung und Entwicklung. Sie bringt jedoch auch viele Fragen und Unklarheiten für alle Beteiligten mit sich.

Aus diesem Grund hat der MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) in Mittelfranken einen Leitfaden für häufig gestellte Fragen bei inklusiver Beschulung erstellt, um eine erste Orientierung für alle Beteiligten zu bieten. Im MSD sind Lehrkräfte der zuständigen Förderschulen tätig. Ihre Aufgaben sind: Diagnostik, Beratung, Förderung bzw. Unterstützung bei der Förderplanung, Kooperation und Koordination und Fortbildung.

Der Leitfaden ist nach Fragestellungen und Themengebieten geordnet.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und zur Zusammenarbeit mit dem MSD erhalten Lehrkräfte der Allgemeinen Schule im MSDkonkret 3-Brief (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung, ISB) zum Download.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Anträge Schulbegleitung/MSD**
- 2. Aufgaben der Schulbegleitung**
- 3. Aufsicht**
- 4. Beförderung**
- 5. Besondere Verhaltensweisen – Prävention und Intervention**
- 6. Förderdiagnostischer Bericht/Förderbedarf**
- 7. Lehrplan/Förderplan**
- 8. Leistungsbewertung/Zeugnisse/Notengebung**
- 9. Materialien – Anschaffung/Kosten**
- 10. Schulpflicht**
- 11. Soziale Beziehungen/Klassengemeinschaft**
- 12. Unterrichtsorganisation**
- 13. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten**
- 14. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten in der Klasse**

* Im Folgenden wird der Einfachheit halber die männliche Form verwendet.

1. Anträge – Schulbegleitung/MSD

Wie kommt der MSD an die Allgemeine Schule?	Die Schulleitung der Allgemeinen Schule wendet sich an die zuständige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FZgE) und fordert den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) an. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag „Antrag auf Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ (Vordruck A1 Erstanforderung MSD). Die Allgemeine Schule informiert die Erziehungsberechtigten darüber (Vordruck B1 Beantragung des MSD) und holt die Erlaubnis zur Datenübermittlung ein (Vordruck B).
Kommt der MSD bei inklusiver Beschulung eines einzelnen Schülers jedes Jahr automatisch wieder?	Bei fortlaufender inklusiver Beschulung an der gleichen Schule und Schulart wird die MSD-Betreuung weitergeführt und es ist kein Antrag auf Weiterführung notwendig. Sobald ein Schulwechsel geplant ist, sollte unmittelbar von der neuen, aufnehmenden Schule ein Antrag auf Weiterführung (Vordruck A2 Weiterführung MSD) gestellt werden, da der MSD einen Antrag/Auftrag der zuständigen Schule benötigt, um tätig werden zu können. In anderen Beratungsfällen endet der Einsatz des MSD nach erfolgter Diagnostik bzw. Beratung.
Wer ist für die Beantragung und Weiterbewilligung der Schulbegleitung zuständig?	Der erste Antrag sowie der Antrag zur Weiterbewilligung erfolgen durch die Erziehungsberechtigten beim Bezirk mit einem formlosen Antrag. Auf Anfrage des Bezirks schreibt die Schule dann eine Stellungnahme ggf. mit Unterstützung des MSD.

2. Aufgaben der Schulbegleitung

Wer muss die Unterrichtsmaterialien für den Schüler vorbereiten?	Die Unterrichtsmaterialien werden von der Lehrkraft vorbereitet und der Umgang mit den jeweiligen Materialien erklärt. Der MSD gibt Unterstützung und Beratung.
Was soll die Schulbegleitung im Unterricht machen?	Die Schulbegleitung unterstützt den Schüler bei der Teilnahme am Unterricht. Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatz strukturieren (Materialien vorbereiten) - bei Aufgaben unterstützen - Hilfestellung bei der Einhaltung von Regeln geben (melden, anstellen, warten) - zur Orientierung im Schulhaus begleiten - Mobilität ermöglichen - bei lebenspraktischen Tätigkeiten unterstützen - Unterstützung bei der Kommunikation (Umgang mit Kommunikationsgeräten, Bildern, Fotos und Gebärden) - Beaufsichtigung auch in den Pausen - Rückzugsmöglichkeiten schaffen Jegliches Material wird von der Lehrkraft, wenn nötig, vom MSD hergestellt.
Soll die Schulbegleitung den Schüler im sozialen Bereich unterstützen?	Ja. Wenn der Schüler Schwierigkeiten hat, sich an soziale Regeln (melden, warten, freundlich mit Mitschülern umgehen,

	Kontakte anbahnen, Konflikte bewältigen) zu halten, kann die Schulbegleitung unterstützen. Die Lehrkraft sollte aber die Grundregeln vorgeben und auch auf deren Einhaltung achten.
Was ist, wenn der Schüler Schwierigkeiten hat, seine Emotionen zu regulieren?	Maßnahmen und das entsprechende Vorgehen zur Emotionsregulierung müssen mit der Lehrkraft abgesprochen werden. Die vereinbarten Maßnahmen können dann von der Schulbegleitung im Alltag umgesetzt werden.
Darf die Schulbegleitung dem Schüler Hilfestellungen in Krisen geben?	Ja. Manche Schüler haben Schwierigkeiten, sich auf bestimmte Situationen einzustellen, z.B. unangekündigte Veränderungen im Tagesablauf, Gruppensituationen, offene Lernsituationen, Ausflüge. Hier hat die Schulbegleitung die Aufgabe, Krisen vorzubeugen (Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte mit Mitschülern oder Erwachsenen, Orientierungslosigkeit) und bei deren Überwindung zu unterstützen. Die Maßnahmen müssen mit der Lehrkraft abgesprochen sein.
Darf bzw. muss die Schulbegleitung pflegerische Tätigkeiten übernehmen?	Ja. Die Schulbegleitung übernimmt pflegerische Tätigkeiten, z.B. den Schüler beim Toilettengang begleiten.
Was soll die Schulbegleitung nicht machen?	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht vorbereiten - Material herstellen - Informationen über den Unterricht an die Erziehungsberechtigten weitergeben, um Missverständnissen vorzubeugen - die Klasse beaufsichtigen
Unterliegt die Schulbegleitung der Schweigepflicht?	Ja. Die Schulbegleitung muss sich schriftlich zur Verschwiegenheit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichten. Die Schweigepflicht bezieht sich insbesondere auf alle persönlichen, familiären, medizinischen und schulischen Informationen über Schüler, alle Informationen aus der Zusammenarbeit mit dem Träger, sowie alle sonstigen Informationen, die ihr in ihrer Aufgabe zur Kenntnis kommen. Die Belehrung über die Schweigepflicht erfolgt durch die Allgemeine Schule und den Träger.

3. Aufsicht

Hat die Schulbegleitung die Aufsichtspflicht für den Schüler?	Grundsätzlich ist die Lehrkraft aufsichtspflichtig.
Wer ist für die Pausenaufsicht des Schülers zuständig?	Die Schulbegleitung begleitet den Schüler in der Pause. Die rechtliche Aufsicht obliegt der Pausenaufsicht.
Darf ich die Schulbegleitung mit dem Schüler aus dem gemeinsamen Unterricht schicken?	Ja, wenn die Schulbegleitung einen konkreten, zeitlich begrenzten Auftrag bekommt.

4. Beförderung

Wer ist für die Beförderung des Schülers zuständig?	Die Schulwegbeförderung liegt bei der zuständigen Sprengelschule in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung.
---	---

5. Besondere Verhaltensweisen – Prävention und Intervention

Was mache ich, wenn der Schüler Verhaltensweisen zeigt, die den Unterrichtsablauf stören?	<p>Es ist davon auszugehen, dass sich die Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf nicht so schnell in dem Unterrichtsablauf orientieren können, wie Schüler der Allgemeinen Schule. Besondere Verhaltensweisen können ein Ergebnis von Überforderung, Orientierungslosigkeit, aber auch Unterforderung sein.</p> <p>Es ist wichtig, das Kind ernst zu nehmen und Verhaltensweisen zu hinterfragen.</p> <p>Folgende Prinzipien zur Prävention und Intervention von herausfordernden Verhaltensweisen können hilfreich sein:</p> <p>Zusammenarbeit: Alle Maßnahmen müssen im Team abgesprochen werden. Bei herausforderndem Verhalten ist es unablässig, dass man als Team zusammenarbeitet. Das stärkt die einzelnen Teammitglieder und spiegelt dem Schüler Geschlossenheit wider. In den meisten Fällen ist die Schulbegleitung in besonderer Weise mit den herausfordernden Verhaltensweisen konfrontiert. Die Schulbegleitung darf damit nicht allein gelassen werden.</p> <p>Beziehung vor Erziehung: Grundlage für eine Förderung ist eine gute Beziehung. Diese aufzubauen benötigt Zeit.</p> <p>An Interessen ansetzen: Besondere Interessen können bereits im Vorgespräch mit Kindergarten oder den Erziehungsberechtigten ermittelt werden. In Konfliktsituationen kann über die Interessen wieder ein Kontakt zu dem Schüler hergestellt werden.</p> <p>Erfolge planen: Um Arbeitsmotivation aufzubauen und zu erhalten, ist es sinnvoll, den Arbeitsauftrag so zu gestalten, dass sich ein Erfolgserlebnis einstellt. Schüler mit besonderem Förderbedarf sind in ihrem Alltag mit sehr vielen Misserfolgserlebnissen und Frustrationen konfrontiert.</p> <p>Orientierung: Den Tagesablauf Schritt für Schritt zu visualisieren, bietet Sicherheit und hilft, Strukturen schneller zu erlernen. Der Schüler weiß somit zu jeder Zeit, was von ihm verlangt wird, z.B. eigener Tagesplan mit Bildern.</p> <p>Belohnungsphasen: Ein Wechsel von Anspruch und Entspannung in den Arbeitsphasen sorgt dafür, dass langsam eine Arbeitshaltung aufgebaut wird.</p> <p>Ein klar definierter Arbeitsauftrag zeigt dem Schüler, worauf er sich einstellen muss. Eine anschließende Entspannungstätigkeit aus seinem Interessensgebiet hilft, die Konzentration aufrecht zu erhalten und die Arbeit zu beenden.</p> <p>Strukturierung: Arbeitsaufträge sollten so gestaltet sein, dass Anfang und Ende der Tätigkeit klar zu erkennen sind, z.B. durch eine klare Zeitmessung (Eieruhr, Timetimer) oder</p>
---	--

	<p>durch klares Material (Puzzle).</p> <p>Materialgebundenes Lernen: Schüler mit sehr hohem Förderbedarf benötigen ganzheitliche Angebote, um Eindrücke verankern zu können. Die Schüler lernen über handlungsorientiertes Material (am Anfang Materialien aus Kindergarten und Kinderzimmer). Nach und nach muss das Angebot an den Leistungsstand des Kindes angepasst werden.</p> <p>Agieren statt Reagieren: Wenn ein Schüler sich widersetzt, kann er mit einer Tätigkeit motiviert werden, die aus seinem Interessensgebiet stammt. Diese Tätigkeit sollte aber an eine Bedingung geknüpft sein, damit klar bleibt, dass nicht das Kind die Situation kontrolliert (Bsp.: Kind sitzt unter dem Tisch und will nicht hervor. „Ich sehe, dass du gerade nicht mehr mitmachen kannst. Machen wir es so: Ich hole die Handpuppe und wir spielen. Räume vorher noch deine Sachen vom Tisch in die Tasche!“)</p> <p>Kleine Schritte: Eine Haltung des Aushaltens und geduldigen Vorantastens kann wichtig sein, um Überforderung auf Seiten des Schülers und Frustration auf der Seite der Lehrkraft zu vermeiden. Wichtig ist der Entwicklungsfortschritt an sich. Diesen zu erkennen, erfordert genaues Hinsehen und Beobachten.</p> <p>Beobachtungen notieren: Bei herausforderndem Verhalten kann es hilfreich sein, eine Langzeitbeobachtung, z.B. Tagebuch, durchzuführen. Daraus ergibt sich ein realistisches Bild vom Ausmaß des Verhaltens, das nicht von aktuellen Emotionen gefärbt ist (Bsp.: Eine Aussage wie „in letzter Zeit geht gar nichts mehr!“ kann bei näherem Nachfragen bedeuten „Heute war ein schwieriger Tag, aber der Wochenanfang ist sehr gut verlaufen!“)</p>
--	--

6. Förderdiagnostischer Bericht/Förderbedarf

<p>Was ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf?</p>	<p>Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht dann, wenn dem Förderbedarf eines Schülers mit den Mitteln allgemeinpädagogischer Maßnahmen nicht entsprochen werden kann. Dies bedeutet, dass aufgrund einer Beeinträchtigung intensive Maßnahmen zur Entwicklungs- und Bildungsförderung notwendig werden. Es wird in sonderpädagogischen Förderbedarf, hohen sonderpädagogischen und sehr hohen sonderpädagogischen Förderbedarf eingestuft. Sehr hoher sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor, wenn es sich um einen überdauernden Förderbedarf handelt, z.B. Förderbedarf in der geistigen Entwicklung.</p>
<p>Was ist ein Förderdiagnostischer Bericht?</p>	<p>Der Förderdiagnostische Bericht (FdB) dient der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs des Schülers und ist die Voraussetzung für lernziendifferenten Unterricht (individuelle Lernziele mit individueller Leistungsbeurteilung) in der Allgemeinen Schule sowie der sonderpädagogischen</p>

	<p>Unterstützung durch den MSD. Der FdB ist Grundlage für den individuellen Förderplan. Er wird von der Sonderschullehrkraft erstellt, den Erziehungsberechtigten erläutert und ihnen auf Wunsch als Kopie ausgehändigt. Das Original verbleibt in der Schülerakte der Grund- und Mittelschule.</p> <p>Der FdB wird nach fachlicher Notwendigkeit und spätestens beim Schulartwechsel (GS → MS) aktualisiert. Die kontinuierliche individuelle Förderplanung mit den vorgesehenen Leistungserhebungen dokumentiert prozessbegleitend die Entwicklung des Schülers.</p>
Was passiert mit dem Förderdiagnostischen Bericht bei Wechsel von der Grundschule an die Mittelschule?	Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Datenübermittlung darf der FdB nicht weitergegeben werden.
Was ist ein Sonderpädagogisches Gutachten?	Ein Sonderpädagogisches Gutachten wird für die Schüler erstellt, die an einer Förderschule aufgenommen werden.

7. Lehrplan/Förderplan

Was ist ein Förderplan?	<p>Der Förderplan beschreibt die individuellen Förderziele und Fördermaßnahmen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Er ist die Verschriftlichung des Prozesses und eine Voraussetzung für die Qualität schulischer Förderung. Der Förderplan beschreibt die Ziele der Förderung sowie zu ergreifende Maßnahmen. Zugleich ist er ein Instrument zu ihrer Evaluation.</p> <p><i>GrSO §12/ MSO §14: Förderplan</i> ¹Die Lernziele der Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs voraussichtlich die Lernziele der Grundschule nicht erreichen, sind in einem individuellen Förderplan festzuschreiben; ansonsten kann ein Förderplan bei Bedarf erstellt werden. ²Der Förderplan enthält Aussagen über die Ziele der Förderung, die wesentlichen Fördermaßnahmen und die vorgesehenen Leistungserhebungen. ³Die Lernziele im Förderplan sind mindestens jährlich fortzuschreiben. ⁴Die Erstellung des Förderplans erfolgt unter Einbeziehung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste. ⁵Der Förderplan soll mit den Erziehungsberechtigten erörtert werden.</p>
Wer schreibt den Förderplan?	Der Förderplan wird von den Lehrkräften der Allgemeinen Schule verfasst, die den Schüler unterrichten. Im Idealfall wird der Förderplan in Kooperation mehrerer beteiligter Lehrkräfte erstellt. Der MSD unterstützt die Förderplanung bei Bedarf beratend.
Wie sieht ein Förderplan aus?	Der Förderplan, z.B. in tabellarischer Form, sollte sich neben der Beschreibung des Lernstandes in der Auflistung der Förderziele einiger Lernbereiche beschränken, für einen überschaubaren Zeitraum erstellt und anschließend evaluiert

	werden. Es sollten die wesentlichen Fördermaßnahmen und die vorgesehenen Leistungserhebungen skizziert werden (s.o. GrSO §12/ MSO §14).
Welcher Lehrplan darf verwendet werden?	Es dürfen als Hilfe bei der Erstellung von Förderplänen alle Lehrpläne verwendet werden, die Hinweise und Anregungen für die Förderung bieten, d.h. der Grund- bzw. Mittelschullehrplan sowie die Lehrpläne der Förderschulen.

8. Leistungsbewertung/Zeugnisse/Notengebung

Wie werden die Leistungen eines Schülers mit Förderbedarf beurteilt?	<p>Nach Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs und Erläuterung des Förderdiagnostischen Berichts sollten die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf lernzieldifferenten Unterricht stellen. Das Formular ist über die Schulämter der Allgemeinen Schulen erhältlich. Nachteilsausgleich und Notenschutz sind keine möglichen Maßnahmen bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung (vgl. BaySchO). Die Leistungen des Schülers werden individuell, jedoch ohne Hinweis auf den Förderbedarf, in einem Fließtext beschrieben. Es erfolgt keine Notengebung.</p> <p><i>Bay EUG Art. 30 a/b Zusammenarbeit von Schulen, Kooperatives Lernen</i> ⁽⁵⁾ <i>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen an der allgemeinen Schule die Lernziele der besuchten Jahrgangsstufe nicht erreichen, soweit keine schulartspezifischen Voraussetzungen bestehen.</i> ⁴ <i>Die Festschreibung der Lernziele der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch einen individuellen Förderplan sowie den Nachteilsausgleich regeln die Schulordnungen.</i> ⁵ <i>Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs die Lernziele der Mittelschulen und Berufsschulen nicht erreichen, erhalten ein Abschlusszeugnis ihrer Schule mit einer Beschreibung der erreichten individuellen Lernziele sowie eine Empfehlung über Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung und zum weiteren Bildungsweg.</i></p> <p>Die aktuellen Bestimmungen zur Erstellung eines Zeugnisses bei vereinbarter Lernzieldifferenz kann die Allgemeine Schule beim zuständigen Schulamt erfragen.</p>
Wer schreibt das Zeugnis?	Das Zeugnis wird von der Klassenlehrkraft erstellt. Der MSD unterstützt beratend.
Welches Zeugnisformular wird verwendet?	Es wird das aktuelle Zeugnisformular der jeweiligen Klassenstufe verwendet. Die aktuellen Bestimmungen zur Erstellung eines Zeugnisses bei vereinbarter Lernzieldifferenz kann die Schule beim zuständigen Schulamt erfragen.
Müssen Lernzielkontrollen erstellt	Auf der Basis des erstellten Förderplans werden die dort vorgesehenen individuellen Leistungserhebungen

werden? Wie werden die Leistungen gewürdigt?	durchgeführt und dokumentiert. Es können nach Bedarf, z.B. individuelle Lernzielkontrollen erstellt werden, die sich auf die vom Schüler bisher erarbeiteten Lerninhalte beziehen. Die Lernzielkontrollen können evtl. durch ein persönliches Beurteilungssystem gewürdigt werden, z.B. durch Smileys, Sternchen, o.ä. Auch weitere Formen der Leistungserhebung sind möglich..
---	--

9. Materialien - Anschaffung/Kosten

Welche Materialien sind die richtigen für den Schüler?	Der MSD unterstützt bei der Auswahl der individuellen Unterrichtsmaterialien.
Wer schafft die Materialien bzw. Kopier- vorlagen an?	Der MSD kann Beispiele und Quellen für Fördermaterialien vorschlagen. Die Anschaffung obliegt der Allgemeinen Schule, der MSD unterstützt dabei, gibt auch Beispiele. Der MSD ist kein reiner Materialbeschaffer.
Erstellt die Schulbegleitung Materialien für den Schüler?	Es ist nicht die Aufgabe der Schulbegleitung Materialien zu erstellen.

10. Schulpflicht

Muss jeder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Allgemeinen Schule aufgenommen werden?	Ja, die Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist maßgeblich. <i>Bay EUG Art. 41 Schulpflicht</i> <i>(1) ¹ Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. (...) Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll.</i> <i>Bay EUG Art. 30 a Zusammenarbeit von Schulen/Kooperatives Lernen</i> <i>(3) ¹ Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können gemeinsam in Schulen aller Schularten unterrichtet werden.</i>
Kann ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Besuch der Grund- oder Mittelschule ausgeschlossen werden?	Nur, wenn folgende Gründe vorliegen: <i>Bay EUG Art. 41 Schulpflicht</i> <i>(5) Kann der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf an der allgemeinen Schule auch unter Berücksichtigung des Gedankens der sozialen Teilhabe nach Ausschöpfung der an der Schule vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit des Besuchs einer Schule mit dem Schulprofil ‚Inklusion‘ nicht hinreichend gedeckt werden und</i> <i>1. ist die Schülerin oder der Schüler dadurch in der Entwicklung gefährdet oder 2. beeinträchtigt sie oder er die</i>

	<i>Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft erheblich, besucht die Schülerin oder der Schüler die geeignete Förderschule.</i>
--	---

11. Soziale Beziehungen/Klassengemeinschaft

Wie kann die Klasse auf einen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorbereitet werden?	<ul style="list-style-type: none"> - Thema „Behinderung“ anhand eines Bilderbuches aufbereiten (z.B. „Susi lacht“, „Laura“) - Lieder, Projekte, Bilderbücher usw. zum Thema „Anders sein“ - Sachinformationen kindgerecht durch die Lehrkraft oder den MSD weitergeben, evtl. Vorbereitung durch das Einüben von Gebärden - Inhaltliche Vorbereitung und Sensibilisierung am Elternabend (Schweigepflicht beachten und Absprache mit den betroffenen Erziehungsberechtigten treffen)
Wie kann die Klassengemeinschaft und die soziale Akzeptanz des Schülers gestärkt werden?	<ul style="list-style-type: none"> - Thema: „Jeder ist anders“ anhand eines Bilderbuches thematisieren (z.B. Bilderbuch „Irgendwie anders“, „Einer für alle- alle für Einen“) - Lieder zu sozialen Themen wie „Ich bin anders“, „Wir wollen aufsteh´n...“ - Projekte
Wie erkläre ich den Mitschülern schwierige Verhaltensweisen?	<ul style="list-style-type: none"> - in Absprache mit den Erziehungsberechtigten (Schweigepflicht) möglichst offen und kindgerecht die Probleme ansprechen - in Einzelgesprächen, wenn einzelne Schüler Schwierigkeiten haben, ansonsten auch als Klassenthema („Klassenrat“) - Informationen durch die Lehrkraft oder den MSD - positive Erfahrungen und Begegnungen ermöglichen
Wie kann der Schüler in die Klassengemeinschaft integriert werden?	<ul style="list-style-type: none"> - rotierende Sitzordnung und abwechselnde Partner - soziale Lernprojekte, von denen alle profitieren (s.o.) - Partner- und Gruppenaufgaben, in denen alle ihre Kompetenzen einbringen - offene Lernformen, in denen jeder auf einem anderen Lernniveau arbeitet - soziale Spiele, Übungen, Sportangebote, Erlebnispädagogik, usw.

12. Unterrichtsorganisation

Wie kann der Unterricht organisiert werden, damit der Schüler mit Förderbedarf adäquate Lernangebote bekommt?	<ul style="list-style-type: none"> - differenzierter/ individualisierter Unterricht durch offene Unterrichtsformen, z.B. Wochenplanarbeit, Lernwerkstatt, Freiarbeit, Lerntheke, usw. - arbeitsteilige Gruppen- oder Partnerarbeit, in der auch das Kind mit Förderbedarf seine Kompetenzen einbringen kann - rotierende Helfer- und Partnersysteme
Wie kann der Unterricht didaktisch aufbereitet	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsprinzipien: Ganzheitlichkeit, Selbsttätigkeit bzw. Hilfe zur Selbsthilfe, Handelndes Lernen,

werden, damit der Schüler mit Förderbedarf adäquate Lernangebote bekommt?	Rhythmisierung, Individualisierung und Differenzierung, usw. (Siehe LP Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Grundschule) - besonders wichtig sind die Prinzipien der Anschauung (Bilder und konkretes Material) und Handlungsorientierung (vom Greifen zum Begreifen)
Wie können Arbeitsmaterialien z.B. in HSU, PCB, GSE schnell und einfach differenziert werden?	Je nach Förderschwerpunkten und –zielen: - Reduktion der Inhalte - Arbeitsblätter auf DinA3 vergrößern - Wortkarten einkleben statt schreiben - Aufgaben zum Ankreuzen - Bilder dazu kleben - Arbeiten in Partner- oder Gruppenarbeit
Wie kann in Mathematik und Deutsch differenziert und individualisiert werden?	- Zurückgreifen auf Arbeitshefte und Bücher auf dem jeweiligen Leistungsstand, z.B. Klick, Einstern, Einsterns Schwester (Cornelsen), Rechnen ohne Stolperstein (Brigg Verlag), Fördern inklusiv (Westermann inklusiv), usw. - arbeiten mit konkretem Anschauungsmaterial z.B. Abaco, Montessorimaterial, Zehnersystemsatz, Rechnen ohne Stolperstein, usw.

13. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Wo melden sich die Erziehungsberechtigten, wenn sie eine inklusive Beschulung wünschen?	Die Erziehungsberechtigten nehmen Kontakt zur Allgemeinen Sprengelschule auf und werden dort als erstes beraten und über die Erstanforderung des MSD informiert.
Darf der MSD ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten tätig werden?	Werden Lehrkraft und Schulleitung durch den MSD beraten, ist keine Einwilligung nötig. Bei der Arbeit mit dem Kind (Diagnostik, Förderung) ist die Einwilligung erforderlich!
Darf der Förderdiagnostische Bericht den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden?	Der Bericht wird den Erziehungsberechtigten vom MSD erläutert und nach Wunsch als Kopie ausgehändigt.

14. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in der Klasse

Müssen die Erziehungsberechtigten der Klasse über das Kind mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung informiert werden?	Dies ist nicht verpflichtend, häufig jedoch sinnvoll, wenn Aufklärungsbedarf der anderen Erziehungsberechtigten besteht und die Lehrkraft bzw. die Schulleitung der Allgemeinen Schule es wünschen. Es ist sinnvoll dies mit den Erziehungsberechtigten des Kindes abzustimmen und zu klären, inwieweit und welche Informationen an die anderen Eltern weitergegeben werden dürfen.
--	---